



An den Grossen Rat

21.5714.02

JSD/P215714

Basel, 1. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Interpellation Nr. 118 von Eric Weber betreffend «Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. November 2021)

«Bei Wahlkämpfen werden überall in der Stadt Kleber geklebt. An Briefkästen. An Masten. An Fenster. Muss man schätzen, wie viele Kleber in Basel hängen, so muss man von rund 350 000 Stück ausgehen. Nun geht die Polizei über, Leute mit Rechnungen einzudecken, die Kleber kleben. Ein geklebter Kleber kostet rund 150 Franken.

1. Wie ist konkret die Regelung? Dürfen Kleber in der Stadt Basel geklebt werden? Wenn ja, wo genau ist es erlaubt?
2. Musste die Basler Polizei schon viele Rechnungen versenden, an Leute, die Kleber geklebt haben?
3. Was schätzt die Regierung, wie viele Kleber kleben in Basel?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Unbefugtes Anbringen von Werbe- oder Informationsmaterial oder anderen Anschlägen im öffentlichen Raum oder an öffentlichem Eigentum (§ 14 Abs. 1 lit. b ÜStG und § 1 Abs. 1 der Plakatverordnung vom 7. Februar 1933) mit Verwendung von Klebstoff ist nach Ziffer 06.3 der kantonalen Ordnungsbussenliste mit einer Ordnungsbusse von 150 Franken zu ahnden. Bei einer stärkeren Beeinträchtigung (Sachbeschädigung) findet das Strafgesetzbuch Anwendung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin